

Die Kalkulation von öffentlichen Aufträgen

Eine Anleitung
nach den Bestimmungen der VPöA und LSP

Von
Erwin Grochla



Duncker & Humblot · Berlin

Erwin Grochla, Die Kalkulation von öffentlichen Aufträgen

Die Kalkulation von öffentlichen Aufträgen

Eine Anleitung
nach den Bestimmungen der VPöA und LSP

Von

Dipl.-Kfm. Dr. Erwin Grochla



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt 1954 bei Berliner Buchdruckerei „Union“ GmbH., Berlin SW 29

Vorwort

Gegenüber den ersten Jahren nach Kriegsende, in denen der Umfang öffentlicher Aufträge relativ gering war, gewinnen nunmehr solche Aufträge zunehmend an Bedeutung. Das liegt einmal an den steigenden Ausgaben des Bundes, der Länder und anderer öffentlicher Auftraggeber, die aus der wachsenden deutschen Produktionskraft resultieren, zum anderen aber auch an den Plänen über einen künftigen deutschen Wehrbeitrag.

Zu diesem Zeitpunkt hat der Bundeswirtschaftsminister das bisher gültige Preisrecht für öffentliche Aufträge, das weitgehend, vor allem die VPÖ und LSÖ, noch aus der Kriegszeit stammte, durch neue Bestimmungen abgelöst, die den marktwirtschaftlichen Grundsätzen der deutschen Wirtschaftspolitik mehr als bisher Geltung verschaffen sollen.

Der Zweck dieser Schrift ist, das neue Verordnungswerk, vor allem die Bestimmungen der neuen Leitsätze, der betrieblichen Praxis nahe zu bringen. Das geschieht durch eine systematische Darstellung und Erläuterung, unterstützt durch Beispiele und ergänzt durch den reinen Text der Bestimmungen, damit der Leser befähigt wird, Kalkulationen von öffentlichen Aufträgen durchzuführen.

Meinem Kollegen Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Heinrich Kloidt bin ich für wichtige Anregungen dankbar. Herrn cand. rer. pol. Karl Ludwig Frege danke ich für die wertvolle Mithilfe bei der Materialbeschaffung und beim Lesen der Korrekturen.

Im Februar 1954

Erwin Grochla

Inhalt

Vorwort	5
Erstes Kapitel: Einführung	11
I. Die rechtlichen Grundlagen	11
II. Die wirtschaftspolitische Zielsetzung der Verordnung	13
III. Der Geltungsbereich der Verordnung und Leitsätze	14
IV. Die Prüfung der Preise	17
Zweites Kapitel: Preise und Preisermittlung nach den Vorschriften	20
I. Der Marktpreis	20
a) Der tatsächliche Marktpreis	20
b) Der abgeleitete Marktpreis	21
c) Der Marktpreis als Festpreis	22
II. Der behördlich gebundene Preis	23
III. Der Selbstkostenpreis	24
a) Das Wesen des Selbstkostenpreises	24
b) Die zeitliche Anordnung der Preisermittlung	25
1. Vorkalkulation	25
2. Nachkalkulation	26
3. Zwischenkalkulation	26
c) Die Arten der Selbstkostenpreise	26
1. Selbstkostenfestpreis	26
2. Selbstkostenrichtpreis	27
3. Selbstkostenerstattungspreis	27
Drittes Kapitel: Der Anwendungsbereich der Preis- ermittlung auf Grund von Selbstkosten	29

Viertes Kapitel: Der Aufbau der Selbstkostenpreiskalkulation	33
I. Die Bestandteile des Selbstkostenpreises (Kostenarten)	33
a) Stoffe	33
1. Fertigungsstoffe	34
2. Hilfsstoffe	34
3. Betriebsstoffe	34
4. Brennstoffe und Energie	35
5. Sonderbetriebsmittel	35
6. Auswärtige Bearbeitung	36
7. Beigestellte Stoffe	37
8. Reststoffe	37
b) Löhne, Gehälter und andere Personalkosten	38
1. Löhne	38
10. Fertigungslöhne	38
11. Hilfslöhne	38
2. Gehälter	38
3. Sozialkosten	39
30. gesetzliche Sozialaufwendungen	39
31. tarifliche Sozialaufwendungen	39
32. zusätzliche Sozialaufwendungen	39
c) Instandhaltung und Instandsetzung	40
1. Laufende Instandhaltung und Instandsetzung	40
2. Werterhöhende und die Lebensdauer verlängernde Instandsetzungen	40
d) Entwicklungs-, Entwurfs- und Versuchsaufträge	41
1. Freie Entwicklung	42
2. Gebundene Entwicklung	42
e) Fertigungsanlauf, Bauartänderungen	42
f) Steuern, Gebühren, Beiträge	43
1. Steuern	43
10. Kalkulierbare Steuern	43
11. Nicht kalkulierbare Steuern	43
2. Gebühren, Beiträge	44
20. Gesetzliche Verpflichtungen	44
21. Freiwillige Verpflichtungen	44
3. Lastenausgleich	44

g) Lizenzen, Patente und gewerblicher Rechtsschutz	44
h) Mieten, Büro-, Werbe-, Transportkosten u. dgl.	45
i) Vertriebssonderkosten	46
1. Vertreterprovisionen	46
2. Versandkosten	47
k) Kalkulatorische Abschreibungen	47
l) Kalkulatorische Zinsen	52
m) Kalkulatorische Einzelwagnisse	54
n) Kalkulatorischer Unternehmerlohn	57
II. Der Mengenansatz der Kosten	60
a) Allgemeine Bestimmungen für den Mengenansatz	60
b) Spezielle Bestimmungen für den Mengenansatz	61
III. Die Bewertung der Kosten	63
a) Allgemeine Bestimmungen für die Bewertung	64
b) Spezielle Bestimmungen für die Bewertung	65
IV. Die Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals	68
a) Das betriebsnotwendige Vermögen	69
b) Das Abzugskapital	76
c) Das betriebsnotwendige Kapital	77
V. Der kalkulatorische Gewinn	78
VI. Kalkulationsverfahren und -gliederung	80
a) Die Kalkulationsverfahren	80
1. Divisionsverfahren	81
2. Zuschlagsverfahren	81
3. Mischformen	82
b) Die Kalkulationsgliederung	83
1. Das Grundschema	83
2. Das Kalkulationsschema bei Zuschlagsrechnung	88
3. Das Kalkulationsschema bei Divisionsrechnung	88
VII. Allgemeine Angaben und Erklärungen zur Selbstkostenpreis-	
kalkulation	91
a) Angaben bei jeder Preiskalkulation	91
b) Zusätzliche Angaben bei der Nachkalkulation	92
c) Erklärungen des Auftragnehmers	92

Fünftes Kapitel: Die Anforderungen an das Rechnungswesen	93
I. Die Forderung nach einem geordneten Rechnungswesen	93
II. Der Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung	95
Literaturverzeichnis	99
Anhang	101
I. Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953	101
II. Anlage zur obigen Verordnung: Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten	107
III. Verordnung zur Übernahme der Verordnung PR Nr.30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 23. Dezember 1953 (Regelung für Berlin)	123
IV. Erster Runderlaß betr. Durchführung der Verordnung PR Nr.30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953; vom 22. Dezember 1953	124
V. Erster Runderlaß betr. Durchführung der Verordnung PR Nr.30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953; vom 19. Januar 1954 (Regelung für Berlin)	130

Erstes Kapitel

Einführung

I. Die rechtlichen Grundlagen

Am 1. Januar 1954 ist die „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ vom 21. November 1953 in Kraft getreten, und mit gleicher Wirkung gelten auch die in der Anlage zur obigen Verordnung erschienenen „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten“. Verordnung und Leitsätze wurden vom Bundesminister für Wirtschaft erlassen; Rechtsgrundlage hierfür ist das Übergangsgesetz über Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz) vom 10. April 1948 (§ 2), das mehrfach bis zum Inkrafttreten eines neuen Preisgesetzes, zuletzt durch das Gesetz zur weiteren Geltungsdauer des Preisgesetzes vom 29. März 1951, verlängert wurde, unter Berücksichtigung der Abänderung durch § 37 des Gesetzes über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft vom 7. Januar 1952. Durch die „Verordnung zur Übernahme der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ vom 23. Dezember 1953 des Berliner Senators für Wirtschaft und Ernährung gelten ebenfalls mit Wirkung vom 1. 1. 1954 die neuen Vorschriften auch für das Gebiet von Westberlin. Rechtsgrundlage der Berliner Verordnung ist das für Berlin geltende Gesetz über Preisregelung (Preisgesetz) vom 22. März 1950 (§ 3).

Mit dem Inkrafttreten der „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ (nachfolgend mit „VO PR 30/53“, „VPöA“, oder nur „Verordnung“ bezeichnet¹ und der „Leitsätze für

¹ Im Gegensatz zu den Vorschriften der RPÖ, VPÖ, LSÖ, LSBÖ u. dgl. wurden für die neuen Preisvorschriften keine amtlichen Abkürzungen festgelegt. In den Entwurfsarbeiten wurden zunächst die Abkürzungen „VPöA“ für die Verordnung und „LSP“ für die Leitsätze vorgesehen, die auch Eingang in die Literatur fanden, soweit es sich um Diskussionen während der Vorbereitung handelte. Diese Abkürzungen sind aber nicht

die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten“ (nachfolgend nur noch „Leitsätze“ oder „LSP“)¹ treten außer Kraft:

Die Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPÖ) vom 11. August 1943 und die Verordnung über die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber vom 15. November 1938 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 12. Februar 1942 und deren Anlage, die Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber (LSÖ) vom 15. November 1938 in der Fassung der obigen Änderungsverordnung vom 12. Februar 1942. Die „VPöA“ und die „LSP“ treten daher an die Stelle der VPÖ und LSÖ, denn die letzteren waren bisher auf Grund der Anordnung über Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform vom 25. Juni 1948, im allgemeinen Preisfreigabe-Anordnung genannt, ausdrücklich in Kraft gelassen worden. Die entsprechende Regelung für Berlin war durch die Anordnung über die Freigabe von Preisen (Preisfreigabe-AO) vom 14. April 1950 getroffen worden.

Einige Bestimmungen des bisher geltenden Preisrechts, die 1. Durchführungsverordnung LSÖ, LSBÖ vom 11. 3. 1941 mit deren Anlage, den Leitsätzen für die Preisermittlung nach den LSÖ und LSBÖ bei mittelbaren Leistungen für öffentliche Auftraggeber; die Bekanntmachung von Richtsätzen für die Benennung des kalkulatorischen Gewinnes nach den LSÖ und LSBÖ vom 12. 2. 1942 und der § 6 der Anordnung über Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform vom 25. 6. 1948 gelten vom Tage des Inkrafttretens der VO PR 30/53 nur noch für Bauleistungen nach der Baupreisverordnung vom 11. 5. 1951, also nicht mehr für diejenigen öffentlichen Aufträge, deren Preise nach der VO PR 30/53 ermittelt werden. An Stelle der erwähnten Baupreisverordnung vom 11. 5. 1951 für das Bundesgebiet gilt für Berlin die entsprechende Baupreisverordnung vom 13. Mai 1952. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung werden auf Grund des Wirtschaftsstrafgesetzes vom 26. 7. 1949 in der Fassung des Gesetzes vom 25. 3.

amtlich veröffentlicht worden. Anfragen des Verfassers ergaben, daß das Bundeswirtschaftsministerium und die Behörden der Preisverwaltung die Abkürzungen „VO PR 30/53“ und „Leitsätze“ verwenden. Da jedoch auch die neuere Literatur weiterhin von der „VPöA“ und den „LSP“ spricht und diese Abkürzungen offensichtlich in den Sprachgebrauch der Praxis eingehen, finden sie hier gleichfalls Anwendung.

1952/17. 12. 1952, das Gefängnis- und Geldstrafen bzw. Geldbußen vorsieht, geahndet. Durch das Berliner Übernahmegesetz vom 5. 8. 1952 wurden diese Bestimmungen auch für Berlin übernommen.

II. Die wirtschaftspolitische Zielsetzung der Verordnung

Bevor auf die Einzelheiten von Verordnung und Leitsätzen eingegangen wird, ist es zweckmäßig, sich vor Augen zu führen, welche wirtschaftspolitischen Ziele die VO PR 30/53 hat. Diese Fragestellung führt zwar von einer rein innerbetrieblichen in die gesamtwirtschaftliche Problematik, die Erfahrungen der Vergangenheit haben dem Unternehmer und Betriebswirt jedoch gezeigt, daß betriebliche und gesamtwirtschaftliche Fragen in einem unlösbaren Zusammenhang stehen. Es ist wesentlich für den Betrieb zu wissen, in welche Wirtschaftsordnung er sich einzuordnen hat, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln der Wirtschaftspolitik der Staat auf die Planung des Betriebes einwirkt².

Die Frage nach der wirtschaftspolitischen Zielsetzung der VPöA ist insofern auch berechtigt, als wesentliche Teile der Verordnung nicht nur der Grundkonzeption unserer Wirtschaftsordnung sondern auch der bisher verfolgten Tendenz der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu widersprechen scheinen. Wir leben in einer Wirtschaftsordnung, die aus volkswirtschaftlicher Sicht allgemein als Verkehrswirtschaft, freie Wirtschaft oder Marktwirtschaft bezeichnet wird. Wesensmerkmal einer Marktwirtschaft ist der Marktpreis, also der Preis, der sich als Funktion von Angebot und Nachfrage auf dem Markt bildet. Jeder andere Preis und damit auch der Selbstkostenpreis der VO PR 30/53 widerspricht einer Marktwirtschaft; andererseits dominiert der Selbstkostenpreis in der zentral geplanten Wirtschaft, in der in der Regel zudem ein lückenloses System der Preisbindung herrscht. Die RPö, VPö und LSö waren also der Wirtschaftsordnung vor 1945 angemessen.

Der Widerspruch zwischen Selbstkostenpreis und Marktwirtschaft wurde selbstverständlich auch von der Verwaltung gesehen, die daher als obersten Grundsatz hervorhob, daß Marktpreise den Selbstkostenpreisen vorzuziehen sind. Auf die Problematik dieses

² Einzelheiten siehe *Grochla*, Erwin: Betrieb und Wirtschaftsordnung. Das Problem der Wirtschaftsordnung aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1954.